



Grüngutsammelplatz Moos der Gemeinden Signau und Bowil



Nutzungsbestimmungen:

Wer darf anliefern:

Der Grüngutsammelplatz darf ausschliesslich durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Signau und Bowil für den privaten organischen Abfall benützt werden. Gewerbliche Grüngutanlieferungen sind nicht gestattet.

Was darf angeliefert werden (Artikel 12/3 Abfallreglement Signau):



Schnittholz, Laub, Rasen- und Wiesenschnittgut, Jät, Blumen- und Gemüsestüdeli, Fallobst, Kleintiermist (nicht Katzensand), Panseninhalt entwässert, Schnittblumen, Topfpflanzen, Rinde, Hobelspähne und Sägemehl von unbehandeltem Holz, Rüstabfälle, Eierschalen, Kaffeesatz und ähnliches Material.

Was darf nicht angeliefert werden

Küchenabfälle, Speisereste, Baumstrunk, Humus (Erde), bearbeitetes Holz und Pferdemist

Wichtig: Die Liste ist nicht abschliessend, bitte fragen Sie bei Unsicherheit beim Platzwart nach.

Deklaration der angelieferten Mengen:

Sämtliche angelieferten Mengen sind mit den vor Ort aufliegenden Meldezetteln zu deklarieren. Für jede Anlieferung ist ein Meldezettel auszufüllen!

Anlieferung von grossen Mengen:

Mengen ab 250 kg sind erst nach Rücksprache mit dem Platzwart anzuliefern. Es besteht die Möglichkeit, Grossmengen und gewerbliches Grüngut direkt von der Betriebsgemeinschaft Mättenberg verwerten zu lassen (Betriebsgemeinschaft Mättenberg, Werner Hofer, 034 402 39 68 / 079 652 43 88).

Verantwortliche Stellen für den Kompostsammelplatz:

Gemeindeverwaltung Signau: 034/497 27 16

Platzwart Jakob Wüthrich: 077/420 86 21

Einhaltung der Vorschriften:

Die Betreiber behalten sich vor, periodisch Kontrollen über die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen durchzuführen. Fehlbare Personen werden gemäss den Bestimmungen des jeweils gültigen Abfallreglements der Gemeinde Signau zur Rechenschaft gezogen. Es wird auf das richterliche Verbot auf Grundstück Signau Nr. 1609 verwiesen.